

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schickt folgende Punkte: § 1. Sämmtliche Personen im Bereiche des Kriegeschauplatzes müssen mit einem Legitimations-Platte versehen sein, welches dieselben vom Bestehen der Mobilisirung an bis zur Durchführung der Demobilisirung stets bei sich zu tragen haben. Das Legitimations-Blatt ist ein Befehl zur leichteren Feststellung der Identität eines Mannes während der Wechselfälle des militärischen Lebens im Kriege und verfolgt auch den Zweck, die Geltendmachung der bürgerlichen Rechte der Hinterbliebenen zu erleichtern. § 2. Das Legitimations-Blatt ist 3 Cm. hoch und 9 Cm. breit, von geschöpftem starken Papier und wird einmal zusammengelegt. Auf dessen innerer linken Seite ist auf der ersten Zeile das Commando, die Behörde, Truppe oder Heeresanstalt — auf der zweiten Zeile bei Personen des Waffendienstes die Charge, bei jenen des Mannschaffsstandes hingegen die Unterabtheilung und bei Civilpersonen die Eigenschaft, in welcher sie der operirenden Armee im Felde folgen oder in einem befestigten Plaze verwendet werden — auf der dritten Zeile der Vor- und Name — endlich auf der vierten und fünften, jedoch nur bei Personen des Mannschaffsstandes, der Dienstjahrgang und die Grundbuchblatt-Nummer ersichtlich zu machen. Auf der inneren rechten Seite folgt die Heimaths-Zuständigkeit (Gemeinde, Bezirk, Land) und das Geburtsjahr. Bei den Legitimations-Blättern der Civilpersonen ist auf der Außenseite die Bestätigung des betreffenden Commandanten, Chefs oder Vorstandes beizufügen. Bei den handschriftlichen Eintragungen sind nur Lateinbuchstaben zu gebrauchen und es ist möglichst deutlich zu schreiben. § 3. Das Legitimations-Blatt wird in einer Messingkapsel verwahrt. § 4. Zur Verwahrung der Kapsel mit dem Legitimations-Blatte dient ein in der rechten Hosentasche angebrachtes Täschchen. Die Kapsel wird mittels einer aus schwarzer, gut getriebener Schafwolle erzeugten Schnur im Knopfloche befestigt.

**Vereinigte Staaten.** (Kapitän Parrott.) Das New-Yorker Army and Navy Journal meldet den am 24. Dezember 1877 zu Gold Spring, New-York, erfolgten Tod des Kapitän Robert Parke Parrott, des weltbekannten Constructeurs der nach ihm benannten Geschütze. Er war 1804 in New-Hampshire geboren, trat 1820 in die Militär-Academie zu Westpoint, verließ dieselbe als Secondelieutenant im 3. Artillerieregiment, wurde 1836 Lieutenant im Ordnance-Bureau zu Washington, verließ darauf aber bald die Armee, um die Leitung der Eisen- und Geschüßgießerei zu Gold Spring zu übernehmen. Hier construirte er die vielgerühmten Parrottgeschütze, die in der Schlacht von Bull Run im Juli 1861 zuerst auftraten und dann bis Ende des Bürgerkrieges in zahlreichen Exemplaren verwendet wurden. Diese Geschütze verschafften dem Verstorbenen in Nordamerika eine seltene Popularität und in der ganzen artilleristischen Welt einen geachteten Namen. — Die weitere Entwicklung des Geschüßwesens hat freilich den Parrottgeschützen den Nimbus geraubt, mit dem sie bei ihrem Auftreten umgeben waren.

## Verschiedenes.

— (Das Schießen der Infanterie und dessen Einfluß auf die Verwendung der Artillerie.) Vor einem zahlreichen Auditorium, zu dem auch ein großer Theil der Generallität gehörte, hielt Oberleutenant Großmann des Artillerieclubs im militär-wissenschaftlichen Verein zu Wien einen Vortrag über „das Schießen der Infanterie und dessen Einfluß auf die Verwendung der Artillerie.“ Der Vortragende entwarf vorerst eine kleine Skizze über die Entwicklung der Handfeuerwaffen seit dem Jahre 1866 und betonte hierbei insbesondere die Fortschritte, welche in neuerer Zeit hinsichtlich der ballistischen Leistungsfähigkeit der Infanteriegewehre gemacht wurden. In weiterer Folge sprach Oberleutenant Großmann über die Bedeutung des Fernfeuers der Infanterie und dessen Anwendung in den mannigfachen Gefechtslagen, über die jetzige Ausbildung der Soldaten im Schießen, die, auf einer methodischen Grundlage fußend, eine weitläufigere Leistung zu Tage fördert, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Der Redner bespricht hierauf den Einfluß des jetzigen geregelten und sicher geleiteten Infanteriefeuers auf die Verwendung der Artillerie und meint, daß, wenn die Artillerie früher 800 Schritte als die Grenze des wirksamen Infanteriefeuers gezogen hat, nunmehr die Distanz von 1600 Schritten als jene bezeichnet werden muß, auf welche die Artillerie unter Umständen schon namhafte Verluste erleiden

wird. Der Vortragende entwirft nun die Bedingungen, unter denen das Vorgehen der Artillerie in den Bereich des feindlichen Infanteriefeuers, ohne namhafte Verluste für die erstere, wird stattfinden können, bezeichnet es jedoch als ganz unstatthaft, die Artillerie stets und ohne zwingende Motive, vielleicht deshalb in das Infanteriefeuer des Gegners hineinzuziehen, um den Kampf rasch zu Ende zu führen, weil ein solcher Vorgang mit ernstlichen Gefahren für das Gelingen des Angriffes verbunden wäre. Zum Schluß wird erwähnt, daß die Artillerie im Allgemeinen trachten müsse, solche Vorkehrungen zu pflegen, um insbesondere dem vorbereiteten Infanterie-Massenfeuer nicht zum Opfer zu fallen.

— (Russische Betät für die auf den Schlachtfeldern Gefallenen.) Aus Bagdad wird der „Temeeky.“ geschrieben, daß, seitdem die Donau eistret ist, daselbst zahlreiche Fahrzeuge ankommen, beladen mit einer Unmasse von Knochen, die von den Kriegeschauplätzen aufgesammelt wurden und nach den Spoliumfabriken verfrachtet werden. Diese Knochen-sentungen, welche in ungeheuren Quantitäten anlangen, sind wohl als Pferdeknochen declarirt, allein ein einziger Blick auf dieselben läßt deutlich erkennen, daß sich auch zahlreiche menschliche Ueberreste, ja mitunter nur wenig beschädigte menschliche Skelette unter denselben befinden. Wie man uns meldet, geschieht die Evacuation auf den türkischen Schlachtfeldern in der Weise, daß den Unternehmern gestattet ist, sich durch diesen en gros betriebenen Knochenverkauf schadlos zu halten, und so nehmen sie denn päle-méle aus den großen mit Kalk überworfenen Gruben, in welche die Reste der gefallenen Menschen und Pferde geworfen wurden, und schicken dieselben nach den Spoliumfabriken, für welche großartige Lieferungen abgeschlossen wurden.

— (Fällen von Bäumen mittelst Elektricität.) Nachdem vor einigen Jahren schon Dr. Robinson in New-York ein Patent auf das Fällen von Bäumen mittelst eines durch eine elektrische Batterie weisglühend gemachten, vor- und zurückbewegten und dabei stets erhaltenen Drahtes genommen hatte, thaten dies neuerdings auch die Herren S. Parkinson und W. H. Martin in Bombay. Bei dem damit angestellten Versuche erwies sich der dicke verfügbare Platindrath als zu dünn; doch wirkte er ganz gut, so lange er nicht riß. Der Baum wurde auf  $\frac{1}{2}$  durchgeschnitten, und es ließ sich berechnen, daß ein Baum, der jetzt in zwei Stunden gefällt wird, so in 15 Minuten fällt; dabei gibt es keine Sägespäne und keine Holzverwüthung. (Nach dem „Scientific American“, Juni 1877, S. 370.)

— (Ein braver Corporal.) Der 35. Jahresbericht des historischen Vereines von Schwaben und Neuburg enthält ein Tagebuch des P. Reginald Möhner, Feldcaplan des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden im niederländischen Feldzug 1651. Dasselbe erwähnt ein prächtiges österreichisches Soldatenstückchen aus der Schlupfertide des 30jährigen Krieges. P. Möhner hatte am 8. Juni 1651 Wien verlassen und schreibt:

„Nach dem Mitageffen namen wir unsern Marß neben der Statt Corneuburg, dessen Mauern noch von dem vor 3 Jahren beschlenen Krieg ser verschossen waren. In diser Statt, als sie der General Rünigsmarck beleget, lage ein Corporal mit 16 Soldaten, erklerte sich anfangs, diesen seinen anvertrauten Posten wie ein ehrlicher Soldat zue defendieren, accordierte auch nit ehehter, bis man die Stuck darvon gepflanzt hat, doch mit disen articulis, daß man ihne mit fliegenden Fanen, Trommel und Pfeiffen, Gewer-Kugel im Munde, brennenden Luntten, mit Sack und Pock und genugsamen Vorspan lasse abziehen, wie Kriegsbrauch, und bis an Wien convoltre. General Rünigsmarck, welcher, weil dieser Corporal Niemandt aus der Statt gelassen, nit wissen mögen, wie stark die Besatzung gewesen, hat alles bewilliget. Nachdem er aber gesehen, daß nur so wenig Lütht seindt abgezogen, hat er sich von Herzen geschembt, und wan er nit sein gegebene Parolle hette müssen in Acht nemmen, solte diesem Corporal wohl übel ergangen sein. Der Kriegsrath aber zue Wien hatt disen Corporal wegen seines Pasarti gleich höher avanciert.“ (D. C.)

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

## Handbuch

der

## Militär-Gesundheitspflege

von

Dr. W. Roth,

K. Sächs. Generalarzt.

und

Dr. R. Lex,

K. Preuss. Oberstabsarzt.

Drei Bände. Mit 237 Holzschnitten. 1872/1877. 50 M.

Schwarze und rothe Tornister-Kalbfelle liefert franco direct

G. Sprögel,

Loth- und Weißgerberei,

Hannover.

[M. Ag. Hann. 1657 B.]